

# Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
"Tagesblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Orzba.

Nr. 95.

Dienstag, 27. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilspalten 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Der folgende Arten an **Vollreis, Bruchreis oder Reismehl**, nämlich

Batna-Reis, grob,	Bassien,
Batna-Reis, kurz,	Rangoon, grob,
Spanischem Reis,	Rangoon, normal,
Italienischem Glace-Reis,	Rangoon, Stützung,
Italienischem unglacierten Reis,	Bruchreis I,
Siam-Batna, grob,	Bruchreis II,
Siam-Batna, kurz,	Bruchreis III, IV,
Koracan,	Reismehl für Schwerk
Moulmein,	

mit Beginn des 26. April 1915 in Gewahrsam hat, ist nach § 1 der Verordnung des Bundesrats über Reis vom 22. April 1915 verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Behrenstraße 21 anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind nur ausgenommen Mengen, die sich im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes befinden, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung befinden, und ferner Mengen, die insgesamt bei allen aufgeführten Arten weniger als zwei Doppelzentner betragen. Die Anzeigen sind bis zum 29. April 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an die Zentral-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu erstatten.

Mit der Durchführung der Bestandsaufnahme sind die Handelskammern beauftragt worden, von denen die erforderlichen Anzeigeformulare mündlich zu beziehen sind.

Wer die vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden, den 26. April 1915.

Ministerium des Innern.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen der

ordnungsgemäßen Durchführung der diesjährigen Hauptfütterung entgegenstellen, wird mit Ermächtigung des Königl. Ministeriums des Innern und im Einverständnis mit dem Bezirkshausrat, sowie nach Befehl des Königl. Bezirkshausrates in laufendem Jahre von der Vornahme der Hauptfütterung der Zuchtstullen abgesehen.

Großenhain, den 24. April 1915.  
598 o. E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Erlassen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Mählenbesizers Otto Haude in Orzba Nr. 7.

Da der Ort Orzba nunmehr suchtenfrei ist, werden die angeordneten Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Großenhain, den 27. April 1915.  
51 f. E.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 unseres Gemeindeanlagenregulativs geben wir bekannt, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltsplan der Stadt Riesa auf das Jahr 1915 festgestellten Bedarfs die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuerfusse und einem Zuschlage von 30 % — im Jahre 1914 sind 20 % erhoben worden — zur Erhebung gelangen.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf

- die Stadtkasse 32,14 %
- Armentoffe 3,75 %
- Schulkasse 52,56 % und
- Richtkassette 11,55 %

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1915.

## 2 Hilfskuchente gesucht.

Zu baldigem Antritt werden zwei Hilfskuchente gesucht. Einwöchige Rindigung vorbehalten. Nähere Auskunft erteilt der Oberwachmeister. Bei ihm sind auch Meldungen persönlich anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1915.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. April 1915.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Ehren-Medaille von Sachsen-Meinungen für Verdienste im Kriege 1914/15 ausgezeichnet wurde der Feldwebel Wilhelm Wenzel, 2. Kompagnie 1. (Leib-) Grenadier-Regts. Nr. 100, Sohn des Regl. Jollaussehers Wilhelm Wenzel in Riesa.

Se. Maj. der König haben geruht zu verleihen: Die silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille dem Wachtm. Lehmann, dem Witzwachtm. Krähahn, dem Sergeanten Boigt, dem Trompeter (Sergeant) Hantling, dem Unteroffiz. der Ref. Brunner, den Gefreiten der Ref. Rother, Günther, Zitel, dem Kanonier Arnold, dem Kanonier (Ref.) Baumgärtel, dem Fahrer (Ref.) Wehlig, dem Waffenen. Wolf im Feldart.-Reg. 68, dem Witzfeldw. der Ref. Schilding, dem Unteroffiz. der Ref. Jüdel, Selmann, dem Gefreiten der Landw. Pieschel, dem Pionier Koch, dem Pionier (Ref.) Schuster im I. Pion.-Bat. 22, den Pionieren (Kriegskreis) Wehlig, Koss, den Pionieren (Ref.) Müller V, Sorge im II. Pion.-Bat. 22; die Schwerter zum Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens dem Hauptm. Rother, dem Stabsarzt der Ref. Dr. Ritz in der 1. Ers.-Abt. Feldart.-Regts. 32; das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern dem Ant. Haus, dem Ant. der Ref. Freitag, dem Oberveterinär d. R. Dr. Knabe in der 1. Ers.-Abt. Feldart.-Regts. 32, dem Ant. der Ref. Conte in der 1. Ers.-Komp. Pion.-Bat. 22; die Friedrich-August-Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste dem Feldw. Krepzig, dem Sergeanten Wittich in der 1. Ers.-Komp. des Pion.-Bat. 22; dieselbe Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste den Kanonieren (Landw.) Bania, Fischer, Selmann in der 1. Ers.-Abt. Feldart.-Reg. 32, dem Gefreiten der Landw. Jennig, dem Pionier (Landw.) Böhrer in der 1. Ers.-Komp. Pion.-Bats. 22.

Wir werden gebeten, bekannt zu geben, daß die Kriegsfriedensabende bis auf weiteres jeden Freitag abends 8 Uhr nach wie vor stattfinden sollen.

Vom hiesigen Rate sind wir um Aufnahme folgender Notiz ersucht worden: In den Treppenhäusern der hiesigen Carolaschule befinden sich bekanntlich, in die Wände eingelassen, vier sehr schöne Reliefs, Frühling, Sommer, Herbst und Winter darstellend. Es ist seiner Zeit unterlassen worden, den Urheber dieses schönen figürlichen Schmuckes nachhaft zu machen. Um dies nachzuholen, sei mitgeteilt, daß der Urheber desselben Herr Wildhauer Hugo Jan in Dresden ist.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 140 (ausgegeben am 26. April 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender

Truppen verzeichnet: Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101, 104, 107, 134, 179; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 133, 241, 244; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101; Landsturm-Infanterie-Bataillon: Pirna; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 32; Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 9, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48; Ersatz-Bataillone: Landwehr-Regimenter Nr. 100, 101; Jäger-Bataillon Nr. 12; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 13; Ersatz-Abteilung, Jäger-Bataillon Nr. 12. — Preussische Verlustlisten Nr. 204, 205; Bayerische Verlustliste Nr. 176; Württembergische Verlustlisten Nr. 164, 165; Kaiserliche Schutztruppen Nr. 8.

Die französische Gesundheitsbehörde erlaubt im Verkehr mit den deutschen Kriegsgelungen nur Briefe mit zwei Seiten zu je 16 Zeilen. Ein Briefschreiber glaubte, wie die „Frankf. Bzt.“ berichtet, es wäre daselbe, wenn er eine Seite zu 32 Zeilen schriebe. Seine Briefe wurden jedoch zur Hälfte abgelehnt. Man tut also gut daran, die für den Verkehr mit Gefangenen erlassenen Vorschriften genau zu beachten, fernermalen St. Bürokratismus auch in Frankreich keine unbekannte Größe ist.

Das Kriegsministerium macht im R. S. Militär-Verordnungsblatt bekannt: „Nach §§ 30,3 und 75,1 der P. Besold. B. sind vom Bezüge des Löhnungszuschusses nur die im § 13 a. a. D. erwähnten Gehaltsbestandteile ausgeschlossen. Da die Offizierstellvertreter Löhnungszuschüsse sind und den für diese gegebenen Bestimmungen unterliegen (§ 1 Aul. 3 A. Besold. B.) haben ihre Familien auch Anspruch auf den Löhnungszuschuss, neben dem ihnen die Unterfunkenabgabe und freies Anwesenquartier nebst Verköstigung und Verordnungs-mitteln gewährt werden kann. Den Beamtenstellvertretern, die zu den Gehaltsbestandteilen zählen, den Löhnungszuschuss zu gewähren, liegt ein begründeter Antrag nicht vor, weil sie in anderer Hinsicht (bei Krankheit, beim Bezüge des Gnadengehältes usw.) besser gestellt sind, als die Löhnungsempfänger. Alle in dieser Beziehung gestellten Anfragen finden hierdurch ihre Befriedigung.“

Der Landesrentenverband sächsischer Gemeinden trat gestern mittag 12 Uhr im kleinen Saale des Gewerbehause in Dresden unter dem Voritze des Bürgermeisters Schiderl-Weinig zu seiner diesjährigen ordentlichen Versammlung zusammen. Nach Beratung der Verammlungs durch den Vorsitzenden wurde der Jahresbericht erstattet, dem folgendes zu entnehmen ist: Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Weisig. Die Zahl der Verbandmitglieder ist im Jahre 1914 wiederum um 64 gestiegen, trotz des Austrittes der Gemeinden Schönfeld mit 46 und Nischwitz mit 4 Beamtenstellen. Die Verzeichnisse der versicherten Beamtenstellen auf das Jahr 1914 weisen nach, daß auf eine verbleibende Stelle durchschnittlich 11,30 Dienstjahre und 188,34 Mark Bezüge entfielen, während sich nach den Verzeichnissen für 1915 durchschnittlich 11,30 Dienstjahre und 189,34 Mark Dienstbezüge ergaben. Im Berichtsjahre wurden 45 Anträge auf Gewährung von Pension oder Unterstützung genehmigt. Als unbegründet mußten 4 zurückgewiesen werden. Beim Jahresabschluss betrug die vom Verbands übernommene Pensionlast für 112 Pensionäre, 48 Witwen und 39 Waisen 188.699,03 M. gegen 116.117,00 M. am Ende des

Jahres 1913. Das Verbandsvermögen wies einen Zuwachs von 273.478,39 M. gegen das Vorjahr auf, während der Betriebsüberschuss 278.870,95 M. beträgt. Der Unterschied zwischen dem Vermögenszuwachs und Betriebsüberschuss ist durch die mannigfachen Kurzverluste der Wertpapiere beim Kriegsausbruch zu erklären. Der von der Hauptversammlung vom 27. April 1914 genehmigte Nachtrag zur Verbandsfassung wegen Aufnahme der Orts- und Landkreiskassen ist vom Ministerium des Innern nicht genehmigt worden. Zur Richtigerstellung der Satzungen in einzelnen Punkten und zur Klarstellung einiger Paragraphen ist ein neuer Nachtrag aufgestellt worden, der der gestrigen Hauptversammlung zur Genehmigung vorlag. Die Jahresrechnung des Verbandes wurde hierauf auf Antrag der Rechnungsprüfer richtiggeprochen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Hierauf lashte die Verammlung Beschluß über weitere interne Angelegenheiten des Verbandes.

Seine Königl. Hoheit Prinz Johann Georg ist am 23. April wohlbehalten aus dem Stadtvergnüßgebiet West nach Dresden zurückgekehrt. Der Prinz hat diesmal insbesondere die sanitären Einrichtungen beim 19. und 27. Reservekorps besichtigt und zu seiner großen Befriedigung festgestellt, daß auch dort die Fürsorge für die Verwundeten und die hygienischen Maßnahmen für die Verwundeten vorzüglich sind. Viele in herrlichen Gärten in der Umgebung Alles geeignete Sommerhäuser wohlhabender Stadtbewohner sind zu Lazaretten und Genußgärten umgewandelt. Bei dem schönen Frühlingswetter fanden unter den alten Bäumen, die sich mit frischem Grün schmücken, und wiedergewende Verwundete, ergingen sich in den schönen Anlagen. In vielen Orten sind Brausebäder und andere der Reinlichkeit dienende Einrichtungen geschaffen worden. Anstehende Krankheiten sind, wo sie noch in einigen Fällen vorkommen, in freier Abnahme begriffen. Die Lazarette sind im allgemeinen nicht stark belegt. — Außer den Verwundeten besuchte der Prinz auch das 107. Infanterie-Regiment und das 13. Jäger-Bataillon. Allenfalls wurden Liebesgaben verteilt, deren Übermittlung vom roten Kreuz an die Front und in die Lazarette Seine Königl. Hoheit übernommen hatte. Die Stimmung der Truppen war überall eine zuverlässige, gute. Auf dem Rückwege stattete Seine Königl. Hoheit dem Herzog Albrecht von Württemberg einen Besuch ab und besichtigte am Schluß noch die Serbeseitigungen an der Küste bei Dänke. Auch hier sind Verbandsstellen und Lazarette aus dem geringsten Hebelmaterial entstanden, die den härtesten Anforderungen gerecht werden können. Am 20. April wurde die Rückreise über Brüssel-Köln angetreten, wo Seine Königl. Hoheit die in verschiedenen Lazaretten in der Stadt verstreuten verwundeten Angehörigen sächsischer Truppenteile aufsuchte.

Der König hat sich gestern 8,35 Uhr abends mit Sonderzug nach Bad Elster begeben und im dortigen Kurhaus Wohnung genommen. Er wollte heute die im Sanatorium und in zwei Logierhäusern untergebrachten Verwundeten besuchen. Am Mittwoch ist ein Besuch des Reservelazarets sowie des Vereinslazarets (Stadttrautenhaus) in Plauen und des Reservelazarets in Glauchau in Aussicht genommen. Die Rückreise nach Dresden erfolgt am letztgenannten Tage mittags.

Für die Lagerbestandsaufnahme über Reis usw., die nach dem Stande vom 26. ds. Mts. an